

Allgemeine Informationen zur Überbetriebliche Ausbildung Tierproduktion Haus Düsse

Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer, sehr geehrte Lehrgangsteilnehmerin,

Ihre Überbetriebliche Ausbildung Tierproduktion findet im VBZL Haus Düsse statt.
Lehrgangsbeginn ist am ersten Lehrgangstag um **09.30 Uhr**.

Mitzubringen sind:

- ☞ Neue Gummistiefel (mit Stahlkappe)
- ☞ Ein Vorhängeschloss
- ☞ Schreibmaterial
- ☞ Taschenrechner
- ☞ Wecker
- ☞ Sachen für den persönlichen Bedarf (Handtücher, etc.)
- ☞ Tablet (falls vorhanden, sonst wird eines gestellt), im Rahmen der Digitalisierung arbeiten wir vermehrt mit Tablets, daher sind eigene Tablets im Unterricht gerne gesehen

Als **Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme** wurden in der aktuellen Corona-Situation folgende Maßnahmen beschlossen:

- Auszubildende mit Erkältung oder grippeähnlichen Symptomen, sowie Auszubildende die Kontakte zu positiv getesteten Personen hatten (Corona), dürfen aktuell nicht an unseren Lehrgängen teilnehmen
- Wir behalten uns vor, Auszubildende, die während des Lehrgangs Symptome einer Infektion zeigen, die weitere Lehrgangsteilnahme zu untersagen und nach Haus zu entlassen.
- Die persönlichen Hygienemaßnahmen (Handhygiene, Niesen/Husten in die Armbeuge, kein Händeschütteln, Abstand von Personen einhalten) sind von allen Teilnehmern in eigener Verantwortung einzuhalten
- Sollte bei jemandem ein Verdachtsfall auftreten (jemand ist mit einer positiv getesteten Person in Kontakt gekommen), begibt sich der Lehrgangsteilnehmer unmittelbar nach Hause und stimmt das weitere Vorgehen mit seinem Arzt ab. Der Verdacht ist unverzüglich bei Elke Cosmann zu melden. Die weiteren zu ergreifenden Maßnahmen werden dann durch den feststellenden Arzt und das Gesundheitsamt festgelegt.

Aus hygienischen und rechtlichen Gründen dürfen Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie aus verseuchten bzw. seuchenverdächtigen Betrieben / Regionen nicht am Lehrgang teilnehmen.

Es liegt in der Verantwortung des/der Auszubildenden uns konkret mitzuteilen, wenn er/sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht oder nur eingeschränkt ausführen kann oder sollte. Nur wenn wir informiert sind, können wir Rücksicht nehmen.

Für alle Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen in praktischer Tierproduktion besteht Internatspflicht. Eine auswärtige Unterkunft ist nicht gestattet.

Der Ausbildungsbetrieb erhält nach dem Lehrgang eine Rechnung von Haus Düsse zur Überweisung der Lehrgangsgebühr.

Fahrtkosten (für Auszubildende mit einem eingetragenen Ausbildungsvertrag in NRW):

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienbus, Bahn II. Klasse) werden die tatsächlichen Kosten nach Vorlage der Belege erstattet; bei der Anreise mit eigenem Pkw werden die Fahrtkosten in Höhe von 0,06 € je gefahrenen Kilometer erstattet. Für die Mitnahme weiterer Lehrgangsteilnehmer wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 €/km erstattet. Aufgrund der aktuellen Situation raten wir von der Bildung von Fahrgemeinschaften dringend ab. Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt die Strecke vom Ausbildungsbetrieb bis Haus Düsse. Fahrtkosten werden grundsätzlich nur für eine Hin- und Rückfahrt je Woche erstattet.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise!